

Informationen zur Bildungsprämie – alternatives Beratungs- und Ausgabeverfahren in Zeiten der Corona-Pandemie

Mit der Bildungsprämie fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union individuelle berufsbezogene Weiterbildung.

Nachfolgend informieren wir Sie über die z. Zt. zu erfüllenden Voraussetzungen, das Wissen bzw. die Unterlagen, die Sie für die Bildungsprämien-Beratung zur Verfügung stellen müssten sowie über den Ablauf des **alternativen Beratungs- und Ausgabeverfahrens**, das **zeitlich bis zum 31. Dezember 2021 befristet** ist.

Wichtige Hinweise vorab

Vorab noch wichtige Hinweise zu der Weiterbildung, die Sie über die Bildungsprämie fördern lassen möchten:

1. Das Beratungsgespräch muss VOR Beginn der Weiterbildung erfolgen.
2. Die Rechnungsstellung und die Zahlung des Eigenanteils durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer erfolgt NACH Ausstellungsdatum des Gutscheins.
3. Die Weiterbildung beginnt innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins (sechs Monate ab Tag der Ausstellung) und muss spätestens am 31. Dezember 2021 durch den Weiterbildungsanbieter abgerechnet werden.
4. Findet die Weiterbildung in Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein statt, dürfen die Veranstaltungsgebühren laut Rechnung nicht den Betrag von 1.000 Euro (inkl. MwSt.) überschreiten. Bei Fernunterricht gilt der Sitz des Anbieters als Durchführungsort.
5. Die Weiterbildung darf nicht im Ausland stattfinden.
6. Die Weiterbildung entspricht den inhaltlichen Vorgaben der Bildungsprämie (siehe "Merkblatt für Weiterbildungsanbieter")
7. Der Weiterbildungsanbieter erfüllt die Qualitätsanforderungen der Bildungsprämie (siehe "Merkblatt für Weiterbildungsanbieter")
8. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer und nicht durch den Arbeitgeber.
9. Es wird keine weitere teilnehmerbezogene öffentliche Förderung für die gleiche Weiterbildung in Anspruch genommen.

Stand: September 2020 – Angaben ohne Gewähr

Voraussetzungen

Voraussetzungen sind, dass Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder befugt sind, in Deutschland zu arbeiten und
- als Erwerbstätige/r (mind. 15 Std. pro Woche)
- ein zu versteuerndes Einkommen von höchstens 20.000 Euro (40.000 Euro bei Verheirateten) pro Jahr erhalten
- oder im Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit sind und über einen gültigen Arbeitsvertrag im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit verfügen
- oder Selbständige / Existenzgründer/-innen (mind. 15 Std. pro Woche erwerbstätig) sind
- oder Arbeitnehmer/-innen oder Selbständige sind, deren Einkommen trotz Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt und die aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten
- oder Kurzarbeitende, sofern alle weiteren Förderkonditionen erfüllt sind (Kurzarbeitende, die in einer Transfergesellschaft angestellt sind und Transferkurzarbeitergeld beziehen (vgl. Sozialgesetzbuch Drittes Buch, SGB III § 111), sind nicht förderfähig)
- oder Bezieherinnen und Bezieher von Altersrente und Bezieherinnen und Bezieher von Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (mind. 15 Std. pro Woche erwerbstätig).

Von der Förderung ausgeschlossen sind Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Arbeitsgelegenheiten (AGH), die sogenannten "Ein-Euro-Jobs" sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder die Arbeit im Bundesfreiwilligendienst) und alle anderen Personen, die die o.g. Anforderungen nicht erfüllen (z.B. Personen, die Arbeitslosengeld erhalten).

Sie können vorab einen [Online-Check](#) durchführen, der Ihnen aufzeigt, ob Sie die Voraussetzungen für die Bildungsprämie erfüllen.

Mit dem Prämiegutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren von Maßnahmen übernommen. Maßgeblich ist der Betrag auf der Rechnung des Weiterbildungsanbieters. Der Zuschuss beträgt maximal 500 Euro und kann jährlich beantragt werden. Ausschlaggebend ist das Datum der Gutscheinausgabe. Der Prämiegutschein hat normalerweise eine Gültigkeit von sechs Monaten. Die Weiterbildung muss normalerweise innerhalb der auf dem Gutschein eingetragenen Gültigkeitsdauer beginnen. In der aktuellen Corona-Situation soll die Nutzung der Bildungsprämie auch ermöglicht werden, wenn die geplante Weiterbildung aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht nur verschoben wird, sondern ganz ausfallen muss.

Sie können sich gerne auch auf unserer [Homepage](#) allgemein zu den Fördermöglichkeiten von Weiterbildung oder zur [Bildungsprämie](#) informieren.

Stand: September 2020 – Angaben ohne Gewähr

Alternatives Beratungs- und Ausgabeverfahren in Zeiten der Corona-Pandemie

Schritt 1:

Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.

Schritt 2:

Nachdem Sie mit uns einen Beratungstermin vereinbart haben, stellen Sie uns bitte das folgende Wissen bzw. folgende Unterlagen **im Vorfeld der Bildungsprämien-Beratung** zur Verfügung. Sie können uns die Dokumente bzw. Nachweise elektronisch (z.B. als Scan bzw. Foto) oder alternativ als Kopie per Post an die Beratungsstelle übermitteln:

- die ausgedruckte und unterschriebene Einwilligungserklärung (das Dokument erhalten Sie von uns in der Anlage),
- ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein),
- ein Einkommensnachweis, aus dem hervorgeht, dass das zu versteuernde Jahreseinkommen 20.000 € bei allein Veranlagten bzw. 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten nicht überschreitet. Als Nachweis können Sie uns vorlegen:
 - einen Einkommenssteuerbescheid des letzten oder vorletzten Jahres,
 - eine aktuelle Gehaltsbescheinigung aus den letzten 3 Monaten,
 - einen Arbeitsvertrag mit Angaben zum Gehalt oder dem Lohn, wenn keine Gehaltsbescheinigung vorliegt,
 - eine Bescheinigung eines Lohnsteuerhilfevereins, aus der das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht oder
 - eine Erklärung einer Steuerberaterin / eines Steuerberaters bzw. einer Fachanwältin / eines Fachanwaltes für Steuerrecht über das voraussichtlich zu erzielende zu versteuernde Jahreseinkommen,
- einen Nachweis über Ihre aktuelle Beschäftigung (z. B. ein Arbeitsvertrag oder Gehaltsabrechnungen - bei Selbständigen z. B. Jahresabschlüsse, Steuerbescheid) und
- ggfs. eine gültige Arbeitserlaubnis (bei Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz besitzen)

Bitte teilen Sie uns ebenfalls **im Vorfeld der Bildungsprämien-Beratung** mit, was Sie beruflich machen und für welche Weiterbildung Sie die Bildungsprämie beantragen wollen, damit wir den beruflichen Kontext und das Weiterbildungsziel / den Weiterbildungsinhalt in das Beratungsprotokoll eintragen können.

Schritt 3:

Das Beratungsgespräch wird telefonisch und per Mail geführt.

Schritt 4:

Während des Beratungsgespräches wird ein Protokoll erstellt. Die Voransicht des Beratungsprotokolls und ein Beiblatt, auf dem die Angaben zu den Einkommensnachweisen sowie die Höhe des zu versteuernden Einkommens lediglich als Information aufgeführt sind, senden wir Ihnen zur sofortigen Überprüfung per Mail. Sie bestätigen uns entweder die Richtigkeit der erfassten Angaben oder informieren uns über Fehler, die wir im Beratungsprotokoll korrigieren.

Schritt 5:

Sind alle Angaben korrekt erfasst, erstellen wir das finale Beratungsprotokoll sowie den Prämiegutschein.

Schritt 6:

Wir schicken Ihnen das finale Beratungsprotokoll per E-Mail. Sie drucken das Protokoll aus, unterschreiben es und senden es dann per Post an die Beratungsstelle zurück. Alternativ können Sie auch einen Scan bzw. ein Foto des unterschriebenen Protokolls per E-Mail an uns schicken.

Schritt 7:

Sobald uns das unterschriebene Beratungsprotokoll vorliegt, senden wir Ihnen den unterschriebenen Prämiegutschein per Post oder per E-Mail.

Den Bildungsprämieschein können wir Ihnen erst senden, wenn uns das unterschriebene Beratungsprotokoll vorliegt. Ansonsten ist die Erstattung der Gutscheine durch den ESF gefährdet.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren möchten, wenden Sie sich gerne per Telefon: 0521/787166-0 oder E-Mail: info@bow.de an uns.